STADT ERFTSTADT Die Bürgermeisterin

PRESSEINFORMATION

Datum: 06.07.2021

Erftstadt: **Eltern müssen nicht komplett für Betreuung zahlen**

Ein Teil der Beiträge wird unter bestimmten Voraussetzungen erstattet

Die Elternbeiträge für Betreuungsangebote in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und offenen Ganztagsschulen der ersten Jahreshälfte werden unter Vorbehalt einer schriftlichen Bestätigung des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen ganz oder teilweise erstattet. Nach Verhandlungen zwischen der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden gibt es nun eine Entscheidung, die die weitere Erstattung der Elternbeiträge und OGS-Beiträge regelt.

Eine Umsetzung erfolgt, sobald die Bestätigung des Landes die Kommune erreicht. Ein gesonderter Antrag ist nicht zu stellen, die Auszahlungen erfolgen automatisch.
Für den Monat Februar werden dann die Elternbeiträge für die Betreuungsangebote vollständig erstattet. Für März, April und Mai werden die Elternbeiträge jeweils zur Hälfte erstattet. Das Land und die jeweiligen Kommunen teilen sich die Kosten für die Erstattungen.

Diese Einigung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den Kommunen bedeutet, dass für die ersten fünf Monate eine Beitragspflicht von anderthalb Monaten besteht. Der Monat Januar wurde bereits erstattet.

Herausgegeben von: Stadt Erftstadt | Die Bürgermeisterin | Holzdamm 10 | 50374 Erftstadt
Kontakt: Sekretariat Bürgermeisterin | Telefon: (02235) 409-302 | E-Mail: stefanie.sabo@erftstadt.de